

Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] über die Festlegung des Schutzgebietes nach dem Ortsbildgesetz 1977 in der Stadtgemeinde Köflach

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Ortsbildgesetzes 1977, LGBL. Nr. 54/1977, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 68/2025, wird verordnet:

§ 1

Schutzgebiet

Die in der Anlage dargestellten Teile der Stadtgemeinde Köflach werden als Schutzgebiet nach dem Ortsbildgesetz 1977 erklärt.

§ 2

Abgrenzung des Schutzgebietes

Die Abgrenzung des Schutzgebietes erfolgt durch planliche Darstellung in Form eines Planes im Maßstab 1:5.000 (Anlage).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...], in Kraft.

§ 4

Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Neufestlegung des Ortsbildschutzgebietes in Köflach, LGBL. Nr. 82/2011, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: